

GB

24. März 1970 Fischer

Demokratische Republik Kongo

ar	WP	HR	WER			2/2
26.3			31.3			
6/11/10			HER			HER
EPD		26.3.70			15	
Ref.	- 3M Kongo					

Geschichte und Staatsform:

Die moderne Geschichte des Kongo begann mit der Entdeckung der Mündung des Kongoflusses durch den portugiesischen Seefahrer Diego Caõ im Jahre 1482. Von Livingstone (1866-1872) und später Stanley kamen wertvolle Informationen über dieses Land nach Europa.

Unter König Leopold II von Belgien wurde im Jahre 1876 in Brüssel die "Association Internationale Africaine" gegründet und im Jahre 1895 wurde der Kongo an der internationalen Konferenz von Berlin als Staat anerkannt und dann im Jahre 1908 als belgische Kolonie ausgerufen.

Belgien gewährte dem Kongo am 30. Juni 1960 die Unabhängigkeit. Leider waren aber die Kongolesen für die Uebernahme der Kolonialverwaltung nicht vorbereitet worden und es folgte eine Zeit der politischen Unstabilität. 1963 konnten die Katangakriege beendet werden. 1964 begannen neue Unruhen im ganzen Lande bis endlich im Jahre 1968 die letzten Rebellen und Söldlinge verhaftet oder über die Grenze vertrieben werden konnten. Seither ist unter der Führung von Staatspräsident Mobutu eine gewisse Stabilität zu beobachten.

Die neue "revolutionäre" Verfassung wurde im Juni 1967 proklamiert. Nach ihr hat die Nationalversammlung 300 Abgeordnete. Der Staatspräsident ist zugleich Oberkommandierender der Streitkräfte und ernennt sowohl die Kabinettsmitglieder als auch die Provinzgouverneure.

Geographie und Klima:

Der Staat Kongo (Kinshasa) hat eine Bodenfläche von 2.345.409 km<sup>2</sup> (Schweiz 41.288 km<sup>2</sup>). Er breitet sich von Westen über eine Ebene von durchschnittlich 650 m.ü.M. nach Osten aus, wo sich an den Grenzen Berge bis zu 4000 m.ü.M. erheben. Das

Land grenzt an Kongo (Brazzaville), die Zentralafrikanische Republik, den Sudan, Uganda, Rwanda, Burundi, Tanzania, Zambia und Angola. Die Kongo-Ebene ist grösstenteils mit Urwald bewachsen, sumpfig und sehr feucht. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 25 Grad Celsius und kann bis 35 Grad steigen. Die Luftfeuchtigkeit schwankt zwischen 75 und 100%.

#### Bevölkerung, Sprachen und Religion:

Nach amtlichen Angaben aus dem Jahre 1965 wurde die Bevölkerung auf 16 Millionen geschätzt (ca 7 pro km<sup>2</sup>). Unter den etwa 120.000 Nichtkongolesen befanden sich etwa 75.000 Weisse, davon 2/3 Belgier. Die zwei grössten Städte des Landes sind Kinshasa (früher Léopoldville) und das Kupferzentrum Lubumbashi (früher Elisabethville). Kinshasa zählt ca eine Million und Lubumbashi ca 200.000 Einwohner. Die weisse Bevölkerung, die nach der Unabhängigkeitserklärung stark zurückging, hat in den letzten Jahren wieder stetig zugenommen.

Die afrikanischen Volksgruppen sind:

- Bantus grösster Bevölkerungsteil (ca 10 Mio.);
- Sudanneger nördlich des Äquators;
- Niloten im Nordosten des Landes.

Französisch ist die offizielle Sprache. Fast jeder afrikanische Stamm spricht eine eigene Sprache oder einen Dialekt. Als Verbindungssprachen dienen je nach Regionen das Lingala, das Kikongo, das Kiswahili und das Tshiluba.

Protestantische und katholische Missionen bemühen sich, die einheimische Bevölkerung zum christlichen Glauben zu bekehren. Die Muselmanen bilden eine kleine Minderheit. Die Glaubensfreiheit ist gewährleistet.

#### Wirtschaft und Verkehr:

Im Rahmen einer Währungsreform wurde im Juni 1967 der Kongo-Franken ca 300% abgewertet und durch die neue Geldeinheit, den Zaïre, ersetzt. Der Zaïre ist in 100 Makuta unterteilt und der Likuta (Einzahl von Makuta) in 100 Sengi. Der amtliche Wechselkurs beträgt: 1 Zaïre = 8.72 Schweizerfranken (2 US \$).

Der Kongo ist relativ stark industrialisiert. An Mineralien werden abgebaut: Industriediamanten, Kupfer, Zinn, Radium, Kobalt, Mangan, Gold etc. Der Bergbau bringt den Haupt-Devisenanfall. An landwirtschaftlichen Produkten sind vor allem Baumwolle, Erdnüsse, Palmöl, Hevea, Kaffee, Tee, Kakao, Maniok, Mais, Bananen, Wurzeln und Rinden für die Medikament-Herstellung usw. zu nennen. Der Urwald, der fast die Hälfte des Landes bedeckt, bildet eine unermessliche Holzreserve. Die Deviseneinnahmen daraus sind bedeutend.

Die Aussenhandelsbilanz des Kongo ist stark aktiv. So stehen nach provisorischen Berechnungen im Jahre 1969 den Importen von 164 Mio Zaires Exporte im Betrage von 364 Mio Zaires gegenüber. Der Zuwachs auf der Exportseite von 79 Mio Zaires gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich von der erhöhten Förderung von Kupfer (362.000 t) und Kobalt (10.500 t), wobei der Kupferpreis auf den internationalen Märkten im Jahre 1969 wesentlich angezogen hatte.

Laut Angaben der Kongolesischen Nationalbank sind die Devisenreserven auf Ende 1969 auf 113 Mio Zaires angewachsen.

Hauptverkehrsträger des Landes ist der Kongo-Fluss, der auf einer Strecke von 12700 km schiffbar ist. Die Gesamtlänge der Wasserstrassen beträgt ca 23000 km. Die Verbindung zwischen den Wasserstrassen besorgt die Eisenbahn, deren Netz ca 5000 km lang ist. Von den etwa 140.000 km Strassen sind nur etwa 4000 km mit Hartbelag. Zufolge der vielen Tropenregen sind die Naturstrassen oft unpassierbar. Kinshasa und Lubumbashi sind mit dem internationalen Flugverkehr verbunden. Ab April 1970 wird nun auch Kinshasa dem Swissair-Netz angeschlossen. Die nationale kongolesische Schifffahrtsgesellschaft unterhält die von der "Compagnie Maritime Belge" übernommene Passagierlinie zwischen Antwerpen und Matadi.

---

Die Beziehungen der Schweiz mit der Demokratischen  
Republik Kongo

---

- I. Unsere Beziehungen zur DR Kongo umfassen vornehmlich den Handelsaustausch, den Schutz schweizerischer Investitionen, die Vertretung anderer schweizerischer Interessen und die technische Hilfe.

Der Aussenhandel entwickelte sich bisher zu Gunsten der Schweiz, indem unsere Ausfuhr erheblich zunahm, während die Einfuhr rückläufig ist, wie aus dem nachfolgenden Auszug aus der schweizerischen Handelsstatistik ersichtlich ist:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Aktivsaldo
	(in Millionen Franken)		
1960	11.2	12.3	+ 1.1
1965	9.8	15.6	+ 5.8
1967	6.4	16.1	+ 9.7
1968	6.6	26.5	+ 19.9
1969	6.4	28.5	+ 22.1

Haupteinfuhrprodukte: Nur Rohstoffe, insbesondere tropische Hölzer, Rohkaffee, Rohzink, aetherische Oele, Tabak, gewisse chemische Grundstoffe.

Hauptausfuhrprodukte: Maschinen und Apparate, Farbstoffe, Uhren, Medikamente (ca 1/3 Investitionsgüter; ca 2/3 Konsumgüter).

Parallel zur Exportzunahme hat sich auch das Bundes-"Engagement" der Exportrisikogarantie von 5.3 Mio Fr. per Ende 1968 auf 11.6 Mio Fr. per Ende 1969 erhöht. Eine Reihe schweizerischer Firmen hat Niederlassungen oder Vertretungen im Kongo (Berclaz Frères, Ciba, Colimpex-Geigy, Desco, Diethelm, Modern Photography, Rufcongo, Someca etc.). Ueber die Höhe der schweizerischen Privatinvestitionen haben wir keine genauen Angaben.

Die schweizerische Technische Hilfe an die DR Kongo ist zurzeit unbedeutend. Für 9 Jahre finanzierte der Bund durch Vermittlung des Schweizerischen Roten Kreuzes die "Unité médicale suisse de l'hôpital de Kintambo" bei Kinshasa, die vor



ca Jahresfrist zurückgezogen und das Spital zur Weiterführung den Kongolesen überlassen wurde. Im Verlaufe der letzten Jahre wurden überdies nennhafte Beträge des Bundes durch Vermittlung des Hilfswerkes der evangelischen Kirchen der Schweiz dem Collège Pestalozzi in Kinshasa zugeführt. Auch waren während Jahren regelmässig einige Spezialisten der PTT-Verwaltung auf Bundeskosten in der DR Kongo eingesetzt und einige Stipendiaten in schweizerischen Hochschulen untergebracht.

Die Ausgaben des Dienstes für technische Zusammenarbeit beliefen sich von 1961 bis 1969 auf rund 6.4 Mio Fr. (ca 2.7 Mio Fr. bilaterale Hilfe und ca 3.7 Mio Fr. multilaterale Hilfe). Der Dienst für technische Zusammenarbeit wird weitere Einzelheiten hierüber in einer separaten Notiz zusammenfassen.

Schliesslich ist auf einige Fälle hinzuweisen, die zu einer gewissen Trübung unserer Beziehungen zur DR Kongo geführt haben.

Seit Februar 1968 beschäftigt uns das Problem der Strafverfolgung gegen unseren Landsmann Jean Bindschedler, das bekanntlich in der Schweizerpresse einen starken Niederschlag gefunden hat. Bindschedler, der seine Unschuld immer wieder beteuert, wurde ohne Strafmandat verhaftet und trotz verschiedenen Interventionen erst im März 1969 aus der Haft entlassen. Er war bei der "Générale Congolaise des Minerais" angestellt und in dieser Eigenschaft persönlicher Sekretär des Generaldirektors Kibwe. Letzterem und den vier Mitangeklagten werden Unterschlagungen zur Last gelegt, doch wurde im Verlaufe der Gerichtsverhandlungen immer offensichtlicher, dass der Prozess einen politischen Anstrich hat. Kibwe war im secessionistischen Katanga unter Tshombe Finanzminister und zufolge dieser Verbindung für den Staatspräsidenten Mobutu immer ein "Dorn im Auge". Bindschedler wurde zu einem Jahr Gefängnis (mit der Untersuchungshaft von 13 Monaten reichlich gedeckt) und 3000 Zaires Busse verurteilt. Er hat gegen dieses Urteil appelliert und diese Angelegenheit soll nun von den Gerichtsbehörden in Lubumbashi wieder aufgenommen werden. Der Fall ist also noch hängig.

Seit der Unabhängigkeit des Kongo (30.6.1960) sind bei Unruhen ca 30 Schweizer zu Schaden gekommen und auch die Sozialversicherungsangelegenheiten konnten für unsere Landsleute immer noch nicht geregelt werden. Beide Angelegenheiten sind bei den kongolesischen Behörden anhängig gemacht worden; doch hüllt man sich in Kinshasa darüber in Stillschweigen. Mit Dekret hat Präsident Mobutu jede Vergütung der seit der Unabhängigkeit entstandenen Schäden rundweg abgelehnt, was aber den völkerrechtlichen Usanzen zuwiderläuft und deshalb von uns nicht akzeptiert werden kann.

- II. Seit 1962 wurden wiederholt Anläufe zur Aufnahme von Verhandlungen genommen zwecks Abschluss eines bzw. verschiedener Abkommen zwischen der neuen DR Kongo und der Schweiz. Auf kongolesisches Begehren hatte die Schweiz ursprünglich den Abschluss eines gemischten Abkommens vorgeschlagen, wie es mit verschiedenen anderen afrikanischen Staaten unterzeichnet worden war (Handelsverkehr, Investitionsschutz und Rahmenklausel für technische Zusammenarbeit). Kongolesischerseits wurde in der Folge der Abschluss dreier verschiedener Abkommen vorgeschlagen. Im Jahre 1965 kam es schliesslich zu Verhandlungen, die in Bern aufgenommen wurden und die den gleichzeitigen Abschluss von vier separaten Abkommen über den Handelsverkehr, den Investitionsschutz, die technische Zusammenarbeit und den Luftverkehr vorsahen. Mit der Verhandlungsführung war Dr.E.Moser, Vizedirektor der Handelsabteilung betraut worden (vergl. Antrag an den Bundesrat vom 1. November 1965). Die Verhandlungen führten zu keinem Abschluss, vornehmlich weil sich Schwierigkeiten bezüglich des Luftverkehrsabkommens zeigten. Seither wurde kongolesischerseits wiederholt versucht, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, während man schweizerischerseits Zurückhaltung übte, wenigstens solange, als das Luftverkehrsabkommen nicht unter Dach gebracht worden war.

Nachdem dieses Abkommen nunmehr abgeschlossen wurde, ist eine Hypothek, die dem Abschluss der übrigen Abkommen in den Weg stand, weggefallen.

Eine neue Wendung ist heute dadurch entstanden, dass der neue Botschafter der DR Kongo anlässlich seines Antrittsbesuches bei Vizedirektor Moser den Wunsch äusserte, die Verhandlungen für den Abschluss eines Handelsabkommens und eines Abkommens über die technische Hilfe wieder aufzunehmen, worauf ihm entgegnet wurde, dass dies an sich denkbar sei, sofern gleichzeitig auch ein Investitionsschutzabkommen unterzeichnet werde. Der kongolesische Botschafter erkundigte sich des weitern, ob eventuell die Unterzeichnung schon anlässlich des bevorstehenden Eröffnungsfluges der Swissair erfolgen könnte, wodurch die eher langsame, kongolesische Administration in Schwung gebracht werden könnte.

- III. Die Vorschläge des kongolesischen Botschafters einerseits und das noch bestehende "Contentieux" andererseits veranlassten uns, den ganzen Fragenkomplex am 23. März anlässlich einer Besprechung in Anwesenheit von Herrn Botschafter Gurchod (Kinshasa), der Handelsabteilung EVD und den zuständigen Diensten des EPD zu prüfen. Das Ergebnis dieser Besprechung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Die Handelsabteilung hat wohl ein gewisses Interesse am Abschluss eines Handelsabkommens, mit welchem sich die beiden Staaten die Meistbegünstigung in Zollangelegenheiten sowie beim Import zugestehen; sie ist aber nicht unbedingt auf ein solches Abkommen angewiesen, nachdem sich der Handelsverkehr - wie die Exportzahlen beweisen - auch ohne Abkommen recht gut entwickelt.

Das grösste Interesse kommt unzweifelhaft dem Investitionsschutzabkommen zu, insbesondere wenn es nicht nur die neuen, sondern auch die bestehenden Investitionen sowie die Guthaben schweizerischer Staatsbürger in der DR Kongo umfasst. Die Vereinigung schweizerischer Industrie-Holdinggesellschaften empfiehlt, auch in ihrem letzten Jahresbericht, die schweizerische Verhandlungstätigkeit zum Abschluss bilateraler Investitionsschutzabkommen mit Entwicklungsländern zu verstärken. Hinzu kommt heute, dass das Bestehen eines bilateralen In-

vestitionsschutzabkommens grundsätzlich die Voraussetzung für die Garantieerteilung des Investitionsrisikos gemäss dem kommenden JRG-Gesetz bildet. Die Handelsabteilung (Vizedirektor Moser) ist daher bereit, ein eventuelles Handelsabkommen vom gleichzeitigen Abschluss eines Investitionsschutzabkommens abhängig zu machen.

Was die technische Hilfe betrifft, möchte der Dienst für technische Zusammenarbeit wenn möglich auf ein Abkommen verzichten, weil ein solches, wenn auch nicht rechtlich so doch moralisch, ein grösseres Volumen an technischer Hilfe implizieren könnte, das zur Zeit nicht vorgesehen ist. Nachdem aber früher wiederholt Entwürfe über ein solches Abkommen der DR Kongo unterbreitet wurden, kann der Abschluss auch dieses Abkommens kaum abgelehnt werden, wenn die kongolesischen Behörden unbedingt darauf beharren sollten. Voraussetzung wäre aber auch hier, dass gleichzeitig ein Investitionsschutzabkommen abgeschlossen wird.

Schliesslich wurde darauf hingewiesen (Herr Jaccard EPD), dass die Unterzeichnung dieser 2 oder 3 Abkommen nur dann vorgenommen werden sollte, wenn sich die kongolesischen Behörden bereit erklären, Besprechungen mit uns aufzunehmen betreffend die Regelung der hängigen schweizerischen Entschädigungsforderungen ("indemnisation juste et équitable des intéressés suisses") zum mindesten im Sinne eines Pactum de contrahendo.

Bei dieser etwas komplexen Verhandlungslage ist nicht anzunehmen, dass es denkbar ist, schon anlässlich des Eröffnungsfluges der Swissair die Vertragstexte soweit vorzubereiten und mit den zuständigen kongolesischen Behörden zu bereinigen, dass es zu einer Abkommensunterzeichnung kommen könnte.

Nachdem die Anregung vom kongolesischen Botschafter stammt, wurde an der vorgenannten Besprechung folgendes weitere Vorgehen in Aussicht genommen:

- IV. Herr Botschafter Tshimbalanga wird am 26. März erneut bei der Handelsabteilung EVD vorsprechen. Bei dieser Unterredung

*Nein, TZ sollte  
nicht liest  
werden mit  
andern Ab-  
kommen #10*



wird ihm Herr Vizedirektor Moser - seinem Wunsche entsprechend - schweizerische Vertragsentwürfe für ein Handelsabkommen und ein Investitionsschutzabkommen übergeben. Der Vertragsentwurf über technische Zusammenarbeit wird hingegen in Reserve gehalten und nur dann übergeben, wenn der Gesprächspartner ausdrücklich darauf besteht. Des weitern wird dem kongolesischen Botschafter bei derselben Besprechung ein vom Auslandschweizerdienst des EPD erstelltes "aide-mémoire" überreicht, in welchem die Probleme der hängigen Entschädigungsforderungen wieder in Erinnerung gerufen werden (der Fall Bindschedler wird darin nicht erwähnt, weil das Gerichtsverfahren immer noch hängig ist).

Für das Vorgehen in Kinshasa wurde weiter angeregt, dass anlässlich des Zusammentreffens von Herrn Bundesrat Graber mit dem Staatspräsidenten Mobutu die Entschädigungsforderungen der Schweizer erwähnt werden sollten und dass auch ein gutes Wort für unsern Landsmann Bindschedler eingelegt werden könnte. Ein "aide-mémoire" in bezug auf die Entschädigungsforderungen ist in Vorbereitung, das entweder an den Staatspräsidenten oder an den Aussenminister Cyrille Adoula überreicht werden könnte.

Was die Vertragsentwürfe betrifft, die, wie erwähnt, kaum unterzeichnungsbereit sein werden, wird sich höchstens für Herrn Vizedirektor Moser Gelegenheit bieten, die überreichten Texte zu besprechen und teilweise zu bereinigen. Der Besuch von Herrn Bundesrat Graber wäre eher als Impuls in all den geschilderten Belangen zu betrachten.

- - - - -

Die Schweizerkolonie in der DR Kongo hat einen Bestand von rund 550 Köpfen (Doppelbürger inbegriffen). Als offizielle Vertretung unterhält die Schweiz die

Schweizerische Botschaft,  
Angle Av. Ministre Rubbens/Av. Princesse Astrid,  
Kinshasa.

Tel: 22.85 & 50.99

- 10 -

Ferner wird in Lubumbashi eine Konsularagentur unterhalten. In der "Union des Suisses en Afrique Centrale", die ihren Sitz in Kinshasa hat, finden sich die Kongoschweizer oft zusammen. Diese Vereinigung verfügt auf einem der umliegenden Hügel von Kinshasa über ein eigenes Klubhaus.

- - - - -